Krakauer Zeitung.

Nr. 32. Mittwoch den 10. Februar 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 16. October v. J. dem Leibarzt Sr. Majestät des Königs der Belgier, Dr. Koepl, den österreichischen kaiserlichen Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofschauspieler, Friedrich Beckmann, das ihm verliehene Verdienstkreuz des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. die von der Generalversammlung der Bahnactionäre gewählten Directoren, Dr. Franz Egger und Lazar Epstein auf die statutenmäßige Dauer allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Februar.

Die „G. Corr." schreibt: Das Aufgeben der Dannewirke-Stellung läßt sich, so überraschend es auch erscheinen mußte, daß dies geschah, nachdem durch die brillanten österreichischen Offensivbewegungen in der Fronte erst das Vorterrain der ersten aus drei solchen Linien hintereinander bestehenden, eigentlichen Fortificationslinie genommen war, wohl aus militärischen Gründen allein erklären, wobei natürlich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die Möglichkeit vorliegt, der dänische Oberbefehlshaber General de Meza habe von seinem Monarchen von Flensburg aus den Befehl zur Räumung erhalten und daß diesem Befehl Motive politischer Natur zu Grunde lagen. General de Meza ist, obgleich ein sehr kühner Soldat — es wird ihm sogar Tollkühnheit nachgesagt — doch auch nicht minder ein umsichtiger Feldherr, der es wohl nicht darauf ankommen lassen möchte, die meisten und besten Truppen, welche Dänemark aufzubieten hat, dem numerisch überlegenen Gegner, mit den wirksamsten Angriffsmitteln in Ueberfluß versehen, um die keineswegs sturmfreien Feldschanzen der Dannewirke zu bewältigen, was allerdings ein schweres und blutiges Stück Arbeit gewesen wäre, aufreiben oder wie in einer Falle einschließen zu lassen. Das Dannewerk ist ein unter umsichtiger Benützung des Terrains vortrefflich präparirter Wahlplatz, aber es ist keine Festung mit einer Frontlinie auf 2 Meilen; es ist vor Allem die beste Stellung auf der Halbinsel, um eine Schlacht anzunehmen. Das letztere aber konnten die Dänen deren numerische Stärke in Dannewerk mit etwa 30.000 Mann sehr hoch angeschlagen ist, in keinem Fall der Armee von Schleswig-Holstein gegenüber. Es ist überhaupt ein Nachtheil der Position, daß eine active Vertheidigung, d. h. ein Vorbrechen mit bereit gehaltenen Streitkräften nach einem abgeschlagenen Angriff fast nirgends möglich ist. Die Größe des österreichischen Erfolges am Nachmittag des 3. Februar besteht eben darin, daß derselbe die Eventualität herbeiführte. Die Dänen wurden auf ihre erste Hauptfortificationslinie zurückgeworfen, verloren alles Vorterrain und mußten in der Gewalt der Oesterreicher den Königsberg lassen, von welchem ein wichtiger Theil ihrer Schanzen bedroht werden konnte. Die Dänen konnten keine Diversion im fernen Feld mehr wagen, mußten also Bombardement und Erstürmung erwarten. Nun kommt noch dazu, daß der große Werth dieser österreichischen Erfolge wesentlich gesteigert und in entsprechendem Maß die Chance der dänischen Vertheidigung verringert wurde dadurch, daß die linke Flanke derselben nicht blos bedroht, sondern geradezu umgangen ward. Das geschah dadurch, daß dem Corps des Prinzen Friedrich Carl von Preußen in der Nacht vom 5. auf den 6. der Schlei-Uebergang gelang. Von Arnis aus, wo der Uebergang stattfand, war hiedurch die Straße nach Schleswig für unseren rechten (preußischen) Flügel geöffnet. Mit den preußischen Truppen in der Flanke konnten aber die Dänen, denen dann das Danewirk keine Deckung mehr bot, es nicht aufnehmen, sollten sie zugleich dieses Bollwerk gegen den Frontalangriff vertheidigen. Sie bewerkstelligten noch in derselben Nacht ihren Rückzug auf Flensburg, d. h. offenbar auf die Düppelstellung und die Diversion unserer tapferen preußischen Waffenbrüder, sicherten also vollständig den Erfolg des meisterhaft berechneten combinirten Angriffs auf die Dannewirke. Es hätte, um dieselbe gegen einen Front- und Seitenangriff zugleich zu behaupten, einer weit stärkeren Macht bedurft, als der dänische Ober-Befehlshaber zur Verfügung hatte. Dies geht schon daraus hervor, daß er die hochwichtige Schlei-Stellung nicht vollkommen zu sichern vermochte.

Im britischen Oberhaus verlas Lord Russell die folgenden Depeschen. Zuerst ein Schreiben des englischen Botschafters in Berlin Sir Andrew Buchanans an Herrn v. Bismarck, wie folgt:

Der unterzeichnete außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Ihrer britannischen Majestät hat die Ehre, Se. Exc. Herrn v. Bismarck-Schönhausen, Minister-Präsident und Minister der Auswärtigen Sr. Majestät des Königs von Preußen, davon in Kenntniß zu setzen, daß, da die Regierung der Königin, seiner erhabenen Gebieterin, vernommen hat, daß die Regierungen Oesterreichs und Preußens eine drohende Sommation an Dänemark gerichtet haben, er angewiesen worden ist, von Seiten der preußischen Regierung eine förmliche Erklärung zu begehren, daß sie an dem Princip der Integrität der dänischen Monarchie festhält.

Ferner als Antwort eine preußische Depesche an den Grafen Bernstorff, welche in deutscher Sprache folgendermaßen lautet:

Berlin, 31. Januar 1864.

Herr Graf! Indem die königliche Regierung auf die Stipulationen von 1851 und 1852 die Rechte gründet, welche sie im Verein mit Oesterreich von Dänemark zu erzwingen sich anschickt, hat sie durch diesen selben Act das Princip der Integrität der dänischen Monarchie, festgestellt durch die Transactionen von 1851 — 1852, anerkannt. Indem die Regierung des Königs zur Occupation von Schleswig schreitet, hat sie nicht die Absicht, von diesem Princip abzuweichen. Wenn jedoch in Folge von Verwicklungen, welche durch die hartnäckige Weigerung der dänischen Regierung, ihre Versprechungen von 1852 zu erfüllen, oder durch die bewaffnete Einmischung anderer Mächte in den deutsch-dänischen Kampf entstehen können, die kön. (preußische) Regierung sich gezwungen sehen sollte, Combinationen fallen zu lassen, die ein den Opfer, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen dürften, nicht mehr entsprechendes Resultat bieten würden, so könnte ohne die Zustimmung der Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, keine endgiltige Vereinbarung getroffen werden. Die britische Regierung würde dann die königliche Regierung bereit finden, sich mit ihr über die endgiltige Feststellung der deutsch-dänischen Frage zu verständigen. Ew. Exc. wird ersucht, dem Lord Russell diese Depesche vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben zu überreichen.

(gez.) Bismarck.

Die „Times" bemerkt über die Depesche des Herrn v. Bismarck: „Wenn ihr Sinn der ist, daß in irgend einem möglicher Weise eintretenden Falle Preußen sich veranlaßt fühlen könnte, Veränderungen mit der dänischen Monarchie vorzunehmen, so hat die formelle Anerkennung, mit welcher die Note beginnt, wenig zu bedeuten. Wir glauben, daß Preußen selbst jetzt noch bestrebt ist, den dänischen Staat unangetastet zu lassen, zugleich aber auch bestrebt, Deutschland zufrieden zu stellen und sich einen doppelten Weg des Handelns offen zu halten. Es wird Englands und der anderen Mächte, welche den Vertrag von 1852 unterzeichneten, Sache sein, ihr Aeußerstes zu thun, um Preußen bei diesem Arrangement festzuhalten, und da Herr v. Bismarck ihr Recht, bei Erledigung der dänischen Frage mitzuwirken, ausdrücklich anerkennt, so wird es ihrerseits keine ungebührliche Anmaßung sein, wenn sie ihre Vorstellungen gegen das von den Verbündeten noch immer beobachtete Verfahren fortsetzen."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Erklärungen Lord Palmerstons im Parlament, daß Preußen und Oesterreich erklärt hätten, die Integrität Dänemarks aufrecht halten zu wollen, dann, daß England bereit sei, die Bürgschaft für die Aufhebung der Novemberverfassung zu übernehmen, als ungegründet.

Die den Civil-Commissären Oesterreichs und Preußens für Schleswig ertheilten Instructionen weisen angeblich dieselben an, im Sinne der bereits beim Beginn der militärischen Action von dem Höchst-Commandirenden der vereinigten österreichisch-preußischen Truppen voraufgeschickten Proclamation an die Bevölkerung Schleswigs, alle Partei-Demonstrationen und in erster Reihe alle Anerkennungs- und Huldigungsacte, welche die bona fides der von den beiden Mächten nach auswärts hin gerichteten Erklärungen zu compromittiren geeignet erscheinen könnten, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hintanzuhalten.

Die „Presse" glaubt, auf verläßliche Nachrichten gestützt, versichern zu können, daß die schleswig-holstein'sche Angelegenheit in diesem Augenblicke bereits den todten Punct des Londoner Vertrages überwunden hat, und daß vorzugsweise diese Wendung in den letzten Tagen Gegenstand der ernstesten Berathungen zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin war. Von unterrichteter Seite wird dem erwähnten Blatte hierüber in einer die eingetretene Wendung bezeichnenden Weise Folgendes geschrieben: „Die „Nordd. Allg. Ztg." weist darauf hin, daß, wenn die deutschen Großmächte in ihrer zu London am 3. Februar übergebenen identischen Note sich noch durch den Londoner Vertrag für gebunden, und auch noch an den Stipulationen von 1851/52 festhalten zu wollen erklären, diese Erklärungen vor dem Ausbruche des Krieges abgegeben worden seien, der Krieg aber nach dem Völkerrechte alle Verträge aufhebe. Die „Nordd. Allg. Ztg." spricht hiemit unzweifelhaft die Ansicht des preußischen Cabinets aus — eine Ansicht, deren Richtigkeit so einleuchtend, so gleichsam sich von selbst aufdringend ist, daß man von vornherein überzeugt sein darf, dieselbe werde vom österreichischen Cabinet vollkommen getheilt. Man hat aus einem Communiqué der „General-Correspondenz" das Gegentheil deduciren und aus demselben folgern wollen, Oesterreich werde nicht so weit gehen wie Preußen, d. h. bei der Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrages trotz des Krieges verharren. Aber man muß eben auf die Daten achten! Das besagte Mitgetheilt war nur ein Resumé jener nach London zu einer Zeit gesendeten und abgegebenen Erklärung, wo die Tragweite, welche die damals eben beginnende Action gegen Dänemark so rasch erhalten sollte, unmöglich noch zu berechnen war. Jetzt jedenfalls kann der Londoner Vertrag nicht mehr die Basis der beiden deutschen Großmächte bilden. Das ist gewiß. Dieses negative Resultat hat der Krieg bereits erreicht. Nach der positiven Seite dagegen dürfte noch gar nichts festgestellt sein, sich auch in dieser Beziehung nichts feststellen lassen. Das hängt eben von der Macht der Thatsachen, von den Eventualitäten des Krieges ab, nach dessen Abschluß jedenfalls eine europäische Conferenz stattfinden wird. Es läßt sich aber im gegenwärtigen Stadium der Sache kaum mehr mit einiger Sicherheit sagen, als daß Oesterreich und Preußen ebenso wenig wie der deutsche Bund auf dieser Conferenz die Basis des Londoner Vertrages acceptiren werden."

Die „Südd. Ztg." meldet, daß zu den von München projectirten Ministerconferenzen Weimar keine Einladung erhalten hat und der ganze Plan auf Hindernisse gestoßen ist. Die „Weim. Z." schreibt: „Neuerdings ist in dem von Baiern aus angeregten Plane der Zusammenberufung von Minister-Conferenzen eine Verzögerung eingetreten. Wir glauben zu wissen, daß die von Baiern gethanen Schritte, die sich zunächst auf die Mittelstaaten erstreckt haben, in Hannover und Stuttgart nicht in entsprechender Weise aufgenommen worden sind; die großherzogliche Regierung hat, wie wir annehmen dürfen, eine Aufforderung nicht erhalten." Nach einem Münchener Schreiben des „Botschftr." wird die Eröffnung der von Baiern ausgeschriebenen Minister-Conferenzen nicht zu Stande kommen. Das ganze Project ist als gescheitert zu betrachten. Nicht von Württemberg kam der Widerstand, sondern zunächst von Hannover. Kurhessen folgte dem hannoverischen Beispiele. Baiern hätte nun „mit Wenigen" vorgehen können, allein auch unter den Wenigen herrsche nicht jenes volle Einverständniß, welches allein der ganzen Sache hätte Gewicht geben können. Baden scheine in seinem Uebereifer der Sache mehr geschadet als genützt zu haben.

Nach der „N. P. Z." werden Oesterreich und Preußen gegen die Pfordten'sche Denkschrift, welche — irren wir nicht — einige 30 Bogen umfaßt, eine Gegenschrift einreichen. Abgesehen von dem meritorischen Theil dieses Memoires, kehrt sich dasselbe einleitend schon gegen den vom Ausschuß beliebten modus providendi, und erachtet es für unvereinbar selbst mit dem gewöhnlichsten Rechtsgefühl, daß ein Fürst, der sich notorisch im Besitz des streitigen Objectes befunden, seines Rechtes verlustig erklärt wurde, nicht blos, ohne daß er über seine Rechtstitel gehört, sondern auch sogar, ohne daß dessen Gegner aufgefordert worden, oder aus eigener Bewegung Schritte gethan, seine Ansprüche in anderer Weise als eben durch die Erhebung solcher Ansprüche zu begründen.

Die Angabe einer bei dem Bunde eingelaufenen Beschwerde Oldenburgs wegen der Vorgänge bei dem Durchmarsch preußischer Truppen durch das Eutiner Gebiet wird nun eben so bestimmt in Abrede gestellt, als sie vor einigen Tagen behauptet worden. Daß die Absicht bestanden, dürfte übrigens nachträglich auch aus der Ankündigung eines solchen Schrittes in der „Olden. Ztg." erhellen; erfolgt ist er aber in der That beim Bunde nicht. (Die Kunde von den Vorgängen in Schleswig, welche beweisen, wie sehr Eile in der That zu wünschen war, mag dahin gewirkt haben.)

In Kopenhagen herrscht, wie die „Hamb. N." melden, unbeschreibliche Entrüstung wegen der Räumung des Dannewerks und wegen des Rückzuges. Beide Reichstagshäuser suspendirten die Sitzungen; an der Börse fanden keine Coursnotirungen statt. Die königliche Proclamation an das Heer macht einen ungünstigen Eindruck. Das Hauptquartier der Armee ist in Flensburg; ringsum sind die dänischen Truppen concentrirt, vom Feinde verfolgt.

Der Londoner „International" erwähnt eines in der City verbreiteten Gerüchtes, wonach zwischen König Christian IX. und der englischen Regierung abgemacht wäre, daß Bischof Monrad demnächst einem andern Conseils-Präsidenten Platz machen solle, dessen Programm darin bestünde, die November-Verfassung zurückzuziehen und zwischen den Herzogthümern und der dänischen Krone das Verhältniß der Personal-Union wieder herzustellen. England würde eine Flotte nach Kopenhagen entsenden, deren Anwesenheit dem Könige bei Durchführung dieser Maßregel Schutz gegen eventuelle Ausbrüche des Pöbels gewährte. Wäre dieser Schritt einmal geschehen und Oesterreich und Preußen dieses Zugeständniß gemacht, so würde England in kategorischer Weise die Räumung von Schleswig durch die deutschen Truppen fordern und dieselbe zum Casus belli machen.

Der „K. Z." wird aus Bern geschrieben: Aus Paris erhalten wir die Bestätigung der Nachricht, daß Marschall Mac Mahon und General Forey zum Kaiser beschieden worden waren, um die Aufstellung eines französischen Observations-Corps in dem Rhein-Departement vorzubereiten. Die hierauf bezüglichen Arbeiten sollen vollständig beendigt sein, so daß es nur noch der kaiserlichen Ordre bedarf, um diese Maßregel von heute zu morgen zur Ausführung zu bringen. Unser Gewährsmann glaubte versichern zu können, daß die nächsten Tage die erwartete Aufklärung über die kaiserliche Politik in dem dänisch-deutschen Conflicte bringen werden.

Ueber die weiteren Kriegsaussichten schreibt die „Zeidlersche Correspondenz": Es erscheint uns nicht berechtigt, daß die „National-Zeitung" und einige andere demokratische Organe das Ende des deutsch-dänischen Krieges proclamiren. Wir sind heute vielmehr in der seltenen Lage, einen Theil der uns vorliegenden heutigen Kriegsanschauungen der „Köln. Ztg." zu billigen. Wir sehen einen Blokadekrieg für wahrscheinlich an und hierdurch provocirt ein Vorrücken der Truppen nach Jütland. Wenn die Kölnerin in der Hemmung unserer Schifffahrt zwar mit Recht einen großen nationalen Nachtheil sieht, so halten wir doch die Beschädigung Dänemarks durch die totale Einnahme Schleswigs und Jütland's für ungleich nachtheiliger. Daß sie endlich ihre französischen Freunde wieder einmal in Gestalt eines Observationscorps gegen Preußen aufgestellt sieht oder glaubt, ist jene seit langer Zeit bestehende Hallucination der Kölnerin, ohne die sie sich keine Ereignisse denken kann.

Der ital. Minister des Aeußern, Mons. Benesti-Venosta, hat die Unverschämtheit gehabt, wir finden kein milderes Wort dafür, dem Minister Drouyn de Lhuys eine Beschwerdenote gegen Oesterreich zu übergeben. In derselben wird, wie der „Btschftr" meldet, darüber Beschwerde geführt, daß Oesterreich den Vertrag von Zürich verletzt habe (!). Es wird sich auf häufige Gränzverletzungen, welche österreichischerseits gegen Modena zu stattfinden sollen, auf Diebstähle, welche von österreichischen Unterthanen über die Gränze gegen Modena zu verübt werden, deren Thäter sich dann über den Fluß unter den Schutz österreichischer Bayonnette zurückziehen (!), auf die Befestigungen von Peschiera, welche gegen den Züricher Vertrag immer mehr gegen die Gränze vorgeschoben werden, endlich auf die drohenden Rüstungen in Venedig berufen, und überhaupt 20 Puncte von angeblichen Verletzungen des Züricher Vertrages angeführt. In Wien ist diese Note nach dem „Botschafter" nicht übergeben worden. Im Gegentheile beantwortete, wie verlautet, die französische Regierung die Bitten, Anträge und Vorschläge, welche der sardinische Abgesandte Pasolini in Paris übermittelte, nicht blos entschieden zurückweisend, sondern sie erklärte zugleich der Turiner Regierung, daß sie im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens und zum Besten Italiens selbst, um es von einem verzweifelten Unternehmen abzuhalten, sich veranlaßt sehe, der österreichischen Regierung die nöthigen Warnungen zukommen zu lassen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Herrenhauses am 8. Febr. gelangte der Bericht der Finanzcommission über den Jahresbericht der Staatsschuldencontrolscommission zur Verhandlung.

Das Abgeordnetenhaus hat über Antrag der Staatsschuldencontrolscommission eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche seinerzeit mitgetheilt wurden. Die Finanzcommission des Herrenhauses hat an diesen einige Aenderungen vorgenommen, stimmt jedoch in der Wesenheit mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses überein.

1. Antrag lautet: Die Umwandlung der in österreichischer Währung ausgestellten Staatsschuldverschreibungen in auf Conventionsmünze lautende Obligationen ist der Allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1858 zuwider und hätte vermieden werden sollen."

Der Antrag der Finanzcommission wird angenommen.

2. Antrag lautend: „Die im Wege der Staatslotterien zu Wohlthätigkeitszwecken eingegangenen Summen hätten nicht in die schwebende Schuld aufgenommen werden sollen", wird nach einer kurzen Erläuterung des Finanzministers ohne Debatte angenommen.

Antrag 3 lautend: „Die Verwahrung der in Folge des mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1851 aufgenommenen Anlehens, Serie A ursprünglich ausgegebenen, mit $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslichen Obligationen pr. 17.288,500 fl. auf 20.885,000 fl. entspricht nicht dem Wortlaut dieser Allerhöchsten Entschließung", wird nach der Erklärung des Finanzministers, daß seit 1853 dies nicht mehr geschehen ist, und früher nur aus den Rücksichten für das Ausland, welche er schon früher anführte, geschehen sei, abgelehnt.

Antrag 4 lautend: „Die in dem Finanzgesetz für das Jahr 1863 pag. 333, R. G. Bl. in der Staatsschuld D unter e erscheinende Benennung: „Laudemialentschädigungsrenten" ist im nächsten Finanzgesetz in die richtige: „Zinsen für die Laudemialentschädigung" umzuändern, erklärt sich der Finanzminister mit der beantragten Stylisirung einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, ob es statthaft sei, jetzt zu beschließen, wie das nächste Finanzgesetz stylisirt sein soll, worauf der Antrag angenommen wird.

Bei Antrag 5 lautend: „Die Ansichziehung der Ueberschüsse einzelner Grundentlastungsfonde ist nicht in Ordnung gewesen", erklärt der Finanzminister, es sei richtig, die Ueberschüsse hätten nicht an sich gezogen werden sollen, aber finanzielle Rücksichten machten es früher nothwendig. Jetzt finde es nicht mehr statt, vielmehr sei die Regierung bemüht, diese Ueberschüsse so rasch als möglich zurückzuzahlen. Der Antrag wird sodann angenommen.

Antrag 6 lautet: „In den Staatsschuldverschreibungen, welche in Folge der mit Minister-Kundmachung vom 26. October 1858 Nr. 190 R. G. B. eingeleiteten Convertirung auf österreichische Währung, in letzterer ausgefertigt werden, ist, da solche gegenwärtig nur mit einem späteren Datum als das Gesetz vom 13. Dezember 1862 Nr. 96 R. G. B. ausgestellt werden können, ersichtlich zu machen, daß dieselben der im §. 13 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Gegenzeichnung der reichsräthlichen Schulden = Controls = Commission nicht unterliegen.

Der Commissions = Antrag wird hierauf angenommen.

Antrag 7 lautet: „Die Abwicklung des mit der privilegirten österreichischen Nationalbank abgeschlossenen Depotgeschäftes, vermöge welchem derselben 3.106,000 fl. Lotterieanlehens = Obligationen vom Jahre 1860 gegen einen Vorschuß von 1.850,000 fl. verpfändet sind, hätte wo möglich mit dem nächsten Verfallstermine, hingegen jene des Depots des Staates in Silber sogleich einzutreten, weil nach §. 62 der neuen Bankstatuten solche Geschäfte zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank nicht gestattet sind."

Antrag 8 lautet: „Jede wie immer geartete Unternehmung der schwebenden Staatsschuld, als auch jener durch Depotgeschäfte, bedarf, in soweit nicht auf Grund des §. 13 des Staatsgrundgesetzes nach Zulaß der verfassungsmäßigen Beschränkungen eine Ausnahme Platz greift, zu ihrem rechtswirksamen Bestande der Zustimmung des Reichsrathes."

Frh. v. Lichtenfels bekämpft den hier ausgesprochenen Grundsatz, weist auf §. 10 der Verfassung hin, wo es heißt, daß neue Anlehen der Zustimmung des Reichsrathes bedürfen. Es sei aber ein Unterschied zwischen neuen Anlehen und Depot = Geschäften welche für kurze Dauer abgeschlossen werden. Nach der Verfassung sei also der Antrag nicht bewilligt und könnte durch Interpretation hierein gelegt werden. Eine Verfassungsfrage könne man aber nicht auf diese Weise lesen. Redner weist noch auf die Nothwendigkeit von Depotgeschäften für die Finanzverwaltung hin, wenn sie nicht in Zahlungsstockung gerathen oder große Verluste durch Hintangabe der Obligationen zu niederen Cursen erleiden will und stellt den Antrag, das Haus wolle beschließen, es sei in den vom Abgeordnetenhause über diesen Gegenstand gefaßten Beschluß nicht einzugehen, (wird unterstützt.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Lichtenfels und ebenso der Antrag der Commission abgelehnt.

Antrag 9 lautet: „Die Verpfändung der dem lomb. venet. Amortisationsfonde gehörigen 3.500.000 fl. österr. Währung Obligationen gegen einen mit Ende Juni 1863 fälligen Vorschuß von 1,000.000 fl. in Silber kann nicht als ein ordnungsmäßiger Vorgang angenommen werden, da dieser Fond seine gesetzliche Bestimmung hat — und ist dieses Geschäft wo möglich — mit dem Verfallstage abzuwickeln", wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahnfrage ist in seinen Arbeiten so weit vorgeschritten, daß er bereits einen Berichterstatter in der Person des Abgeordneten Binder bestellt hat. Auf Grund des Gutachtens der Experten hat der Ausschuß das Anlagecapital für welches 5%ge Zinsen zu garantiren sind mit 43 Mill. Gulden festgesetzt. Der Gesetzentwurf enhält auch die Bestimmung, daß die Regierung eventuell den Bau selbst ausführen und zu diesem Behufe Obligationen ausgeben könne. Ein Minoritätsvotum soll zu Gunsten der Großwardein Klausenburger Linie abgegeben werden. Berichterstatter der Minorität ist Abgeordneter Groisz.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Febr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „Presse" berichtet wird, den Prinzen von Württemberg, Oberst des Infanterie-Regiments König der Belgier, wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit vor dem Feinde im Treffen bei Oeversee zum Generalmajor ernannt. Der tapfere Oberst ist bekanntlich verwundet; die neuesten Nachrichten (s. u.) geben jedoch Hoffnung auf seine Genesung.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta feiert heute ihren 73. Geburtstag.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Prager St. Ludmilla = Frauenverein 200 fl. zu spenden geruht.

Ueber die Krankheit der so unverhofft verstorbenen Frau Herzogin von Parma erfahren wir, daß es ein typhöses Fieber war, welches in höchst überraschender Weise, sozusagen binnen wenigen Stunden, einen tödtlichen Ausgang genommen hat.

Herr v. Wydenbruck, der Bevollmächtigte des Prinzen von Augustenburg, ist, der „Ostd. Post" zufolge sammt Familie hier eingetroffen und hat eine Privatwohnung bezogen.

Die eroberte gezogene dänische Kanone wird in das Wiener Arsenal gebracht werden, um mit derselben Probeversuche zum Vergleiche des Kalibers der dänischen Geschütze mit jenem der österreichischen Kanonen zu veranstalen.

Aus Prag meldet der „Tag. a. B." Die Gattin und die Tochter des Obersten Benedek vom Infanterie-Regiment König von Preußen sind gestern nach Rendsburg abgereist. Dem Herrn Obersten soll durch eine Kugel der rechte Arm zerschmettert worden sein.

Aus Iglau meldet der „Mähr. Corr.": Drei der hiesigen polnischen Insurgenten, der bessern Classe angehörig, darunter ein ehemals kaiserlich russischer Offizier kaum über 20 Jahre alt, wurden am gestrigen Tage über Verfügung des k. k. Bezirksamtes in engeren Gewahrsam genommen, und wegen Mangels entsprechender Localitäten in der Frohnfeste untergebracht, nachdem Umstände gegen dieselben vorwalten, die auf einen directen Verkehr mit der geheimen polnischen Nationalregierung schließen lassen. Auch gegen die übrigen Internirten wurden die Vorsichtsmaßregeln verschärft.

Deutschland.

Nach den neuesten Nachrichten hat Prinz Friedrich Carl schon Glücksburg an dem Südufer der Flensburger Bucht besetzt. (Von Arnis bis Flensburg beträgt die Entfernung 5—6 Meilen. Etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen vor Flensburg geht der Weg nordwärts nach Glücksburg und weiter nach Hollnis in der nördlichsten Spitze der Landschaft Angeln, wo auch 1848 gefochten worden ist. Von Hollnis aus führt eine Fähre über den hier durch die Halbinsel Sundewitt eingeengten Zugang zum Flensburger Busen nach Brunsnis auf Sundewitt. Von Brunsnis quer durch die Halbinsel bis Düppel sind nur 2 Meilen, während der Weg von Flensburg aus bis an diesen Uebergangspunct nach Alsen wegen der Krümmungen des nördlichen Ufers der Bucht 5 Meilen beträgt. Der Brückenkopf von Missunde soll gesprengt worden sein.

Eine tel. Depesche aus Hamburg, 8. d., Abds., meldet: Das Gerücht, daß die Preußen von Glücksburg aus bei Hollnis nach Düppel übergesetzt sind, die schwach besetzten Düppeler Schanzen genommen haben und mit dem Groß des Corps nach Apenrade gerückt sind, um der retirirenden dänischen Armee den Weg nach Jütland abzuschneiden, gewinnt immer mehr Boden.

Aus dem Hauptquartier Sieverfeld ist ein Telegramm vom 6. d. 10 Uhr Abends in Wien eingetroffen, welches die Angaben der im gestrigen Frühblatt enthaltenen telegraphischen Depesche bestätigt und noch hinzufügt, daß die Verluste des 9. Jägerbataillons und des Regiments König der Belgier in dem glänzenden Gefecht gegen die feindliche Arriergarde bei Oversee sehr beträchtlich waren. Mehrere Escadrons Liechtenstein = Husaren haben an dem Gefecht Theil genommen. Im höchsten Grade bewundernswerth ist die Raschheit, mit welcher die Dänen verfolgt wurden. Die Distanz vom Dannewerk bis Oversee beträgt über vier Meilen und wurde von den österreichischen Truppen mit unglaublicher Geschwindigkeit zurückgelegt.

Eine in Wien eingetroffene telegraphische Depesche aus Schleswig, 8. Febr., meldet: Dem Oberst Herzog von Württemberg geht es möglich gut. Ein tel. Bericht des FML. Gablenz ddto. Förup gibt nachfolgend die Namen der todten und verwundeten Officiere vom 6.: Von Belgien Infanterie-Regiment Nr. 27: todt: Oberlieutenant Pfleger, Prokesch, Lieutenant Haidegg, Rehn. Verwundet: Oberst Herzog von Württemberg, Oberstlieutenant Illeschitz, Hauptmann Entner, Sabatovich, Hochhauser, Castella, Hofmann, Froschauer, Oberlieutenant Rathlew, Lieutenants Höpler, Morawetz, Barmann, Wimpffen, Schwarz. Vom 9. Jägerbataillon todt: Oberlieutenant Laiml, Lamotte, Lieutenant Herold. Verwundet: Hauptmann Schmigocz, Hermani, Haradauer, Went, Oberlieutenant Urschütz, Lieutenant Pflug. Von Husaren: Rittmeister Graf Lamberg leicht verwundet.

In einem Berichte der „Nordd. Allg. Ztg." aus dem Hauptquartier Damendorf, 4. Februar, lesen wir: . . . Das Gefecht entspann sich bei Jagel und Hahnenkrug und endete bei Ober= und Nieder-Selk mit der Wegnahme beider Dörfer und der wichtigen Position des Königsberges. Die Bravour, mit der sich die österreichischen Truppen geschlagen, ist über jedes Lob erhaben. Der Generalmajor Graf Gondrecourt exponirte sich in einer Weise, die allgemeinen Enthusiasmus erregte. Der Graf vergaß über dem persönlichen Heldenmuth, der ihn vorwärts trieb, fast den Commandirenden. Aus solchem Munde muß das Lob, welches der General dem Widerstande der Dänen ertheilte, von doppeltem Werth sein. Das 18. österreichische Jägerbataillon zeichnete sich ganz besonders aus, es war dies das Bataillon, welches die dänische Kanone, einen eisernen Sechspfünder, nahm. Auf das Feuergefecht ließen sich diese bewunderungswürdigen Truppen wenig ein, jede Position wurde nach kurzem Gewehrfeuer mit dem Bayonnett genommen. Neben der österreichischen Brigade focht das preußische Füsilierbataillon vom Regiment Königin und eine Batterie der preußischen Artillerie. Mit Stolz muß es jedes Preußenherz erfüllen, daß diese Truppen sich ihrer schlachtengewohnten Kameraden nicht nur würdig, sondern ihnen vollkommen ebenbürtig zeigten. Unsere Batterie chargirte wie auf dem Exercirplatz: dieselbe Ruhe, dieselbe Exactität, dieselbe Sicherheit im Treffen.

Wie es heißt, hätte der dänische Commandirende die Absicht gehabt, vor seinem Abzug Schloß Gottorf in die Luft zu sprengen und die daselbst befindlichen Magazine in Brand zu stecken. Beides sei auf Befehl des Königs, seine Vaterstadt zu schonen, unterblieben. Die Anzahl der von den Dänen zurückgelassenen Positionsgeschütze wird auf 120 angegeben.

Die „Berl. Tidende" vom 3. Februar enthält ein Telegramm aus Schleswig vom 3. d. 1 Uhr folgenden Inhalts: Bei Missunde griffen die Preußen gestern mit 9000 Mann und zwei Batterien an. Wir hatten 9 Compagnien des 3. und 18. Infanterie-Regiments und zwei Schwadronen des 4. Dragoner-Regiments im Feuer. Zweimal versuchte der Feind zu stürmen, aber er wurde zurückgeworfen. Der Feind ließ im Anfang seine Todten und Verwundeten liegen, wahrscheinlich wußte er nicht, daß wir gegen Fleckebye vorrückten. Später brachte er die meisten von ihnen fort. Beim gestrigen Treffen hatten wir starken Nebel und düsteres Wetter. Unseren Verlust kann man noch nicht genau angeben. Nach einer Schätzung betrug er 150 bis 200 Mann. Capitän Schow vom 18. Infanterie = Regiment, Lieutenant Seyffahrt vom 3. Infanterie = Regiment und Artillerie-Lieutenant Klubien sind gefallen. Lieutenant Meulengracht vom 4. Dragoner-Regiment, Lieutenant Lommer vom 3. Inf-Reg., Capitän Moltke von demselben Regiment und Lieut. Bluhme von der Kriegsreserve sind verwundet. Die Schlei ist offen. Der König wohnt in Gottorp und hat befohlen, daß die Armee wegen der ausgesprochenen Feindseligkeiten die Trauerzeichen, die sie wegen des verstorbenen Königs angelegt, ablegen soll.

Aus Schleswig, 5. Februar, meldet eine dänische Depesche in englischen Blättern: Man feuert heute auf der Seite von Hadeby ohne ein bestimmtes Ziel. Die Dänen haben im Ganzen 1000 Kampfunfähige, 300 Todte oder Gefangene in den verschiedenen Actionen und 700 Kranke in Folge des rauhen Wetters.

Die Londoner Blätter enthalten fortdauernd Telegramme aus dänischen Quellen, die an den seltsamsten Uebertreibungen leiden. So bringt der „Morning Herald" über die vorstehend erwähnten Gefechte folgende Depesche: „Flensburg, 3. Februar, Abends: Die Preußen haben heute Nachmittags 3 Uhr die Schanzen bei Haddeby und Bustorf angegriffen. Die Dänen haben sich in ihren Positionen behauptet. Der Feind hat am Abend seinen Rückzug bewirkt. Die Deutschen hatten 10,000 Mann, die Dänen 3000 Mann im Feuer. Ein preußisches Regiment ist vollständig vernichtet worden. (!) Die dänischen Dragoner haben die preußischen Husaren vor sich in die Flucht getrieben." (!!) Der Absender dieser Depesche hat nicht einmal gewußt, daß am Dannewirke ausschließlich Oesterreicher engagirt waren; Cavallerie pflegt überdies bei der Erstürmung von Schanzen nicht verwendet zu werden.

Ueber die Kampfesart der Dänen sagt ein Rendsburger Correspondent der „Rh. Ztg.": „Personen, welche die Dänen vor 15 oder 16 Jahren haben fechten sehen, geben ihnen das Zeugniß, daß Vieles bei ihnen besser geworden sei. Nur Bayonettangriffe scheinen sie auch heute noch nicht aushalten zu können. Aber das wird ihnen auch kaum viel schaden, so lange sie dem Kampfe im freien Felde nach Belieben ausweichen können. Ihre Kriegskunst ist sehr einfach: Im freien Felde weichen sie zurück und lassen die Verbündeten recht nahe an die Schanzen kommen, von wo aus dann ein sehr starkes, aber ruhiges Feuer eröffnet wird. Auch die dänische Infanterie schießt ganz vorzüglich. Auf diese Weise haben sie bei Missunde den Preußen empfindliche Verluste beigebracht ohne selbst, wenn nicht durch bloßen Zufall, irgend etwas zu leiden. Bei Missunde ist, obgleich auch Infanterie ins Feuer kam, doch hauptsächlich mit Artillerie gefochten worden. Es gibt preußische Leute, welche lange im Feuer gestanden, und doch buchstäblich nicht einen einzigen Dänen zu sehen bekommen haben. So vollständig versteckt bedienen diese ihre Geschütze."

Nach Berichten aus Kiel empfing der Herzog eine Huldigungsdeputation aus Schleswig und Nübbel. Am 6. wurde der Herzog zu Norderbrarup in Angeln von 800 Bauern proclamirt. Am 6. wurde Herzog Friedrich unter Glockengeläute in Schleswig vom Rathhause proclamirt, desgleichen in Friedrichstadt.

Das „Gesetz= und Verordnungsblatt" für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Nr. 14, enthält nachstehende Bekanntmachung der Bundescommissäre: „Nachdem die Gründe, welche Uns beim Eintritt der Bundesexecution in Holstein und Lauenburg veranlaßt hatten, die Polizeibehörden zu regelmäßiger Berichterstattung über die Lage der öffentlichen Verhältnisse anzuweisen, gegenwärtig als erledigt angesehen werden können, finden Wir Uns bewogen, die bezügliche Bestimmung in Punct 3 Unserer Bekanntmachung vom 24. December 1863 insoweit hiemit wiederum aufzuheben, wogegen es dabei, daß über außerordentliche, auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit bezügliche Vorgänge unverweilt an Uns unmittelbar von den Polizeibehörden Bericht zu erstatten ist, nach wie vor bis auf Weiteres zu bewenden hat. Altona, 3. Februar 1864. Die Bundescommissäre.

General v. Hake habe auch von GFM. v. Wrangel die Auslieferung der sechs streitigen holstein'schen Dörfer jenseits der Eider verlangt, worauf ihm jedoch von Wrangel die Entgegnung wurde, daß er derselben zu seinen strategischen Operationen bedürfe und dem an ihn gestellten Verlangen daher nicht entsprechen könne.

Die hessen=darmstädtische Landesversammlung hat am 7. d. die Resolutionen betreffs Schleswig=Holsteins einstimmig angenommen.

Wie man aus Magdeburg schreibt, sind am 7. d. Abends die ersten kriegsgefangenen Dänen dort eingetroffen und in der Citadelle untergebracht. Es sind ungefähr 200 Mann, darunter 6 Offiziere.

Se. Hoheit der Erbprinz von Dessau hat sich ebenfalls nach Schleswig begeben, um an dem Kampfe Theil zu nehmen.

Der „Preußische Staatsanzeiger" meldet: Die Beschlagnahmen von Schiffen, wie jene von Seiten Dänemarks und Preußens, tragen nach dem Völkerrecht provisorischen Charakter; auch findet noch ein Benehmen mit Dänemark statt, um den Schiffen eine sechswöchentliche Frist zur Rückkehr zu gewähren.

Eine Correspondenz der „Elberfelder Ztg." macht angesichts der Beschlagnahme preußischer Schiffe durch Dänemark darauf aufmerksam, daß sich noch 10 Millionen Sundzoll=Entschädigungsgelder in den Händen Preußens befinden. In Folge der Beschlagnahme preußischer Schiffe in Helsingör weist die „Ostsee=Z." darauf hin, daß in Wolgast ein dänisches Schiff (Courrier, Capitän Braun) liegt.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Gestern stand im Senat der Bericht des Grafen Casabianca über die Darimont'sche Petition, welche die Anullirung gewisser vom Minister des Innern verfassungswidrig verhängter Preßstrafen verlangte, auf der Tagesordnung. Der Antrag der Commission lautete auf die „Vorfrage", d. h. auf Abweisung ohne Discussion. Da weder Prinz Napoleon noch Vicomte de la Gueronnière das Wort begehrten, so schwiegen auch der Staatsminister Rouher und der Vice=Präsident des Staatsrathes de Forcade la Roquette. Der Sitzungsbericht des Moniteur meldet daher lakonisch, daß, da Niemand das Wort verlangte, die Vorfrage zur Abstimmung gestellt und angenommen ward. Dasselbe Schicksal hatten drei Petitionen, die sich über verfassungswidrige Wahlmachinationen der Regierung beschwerten. — Durch kaiserl. Decret vom 7. September 1854 wurde die Commission eingesetzt, welche die Herausgabe der Correspondenz Napoleon's I. besorgen sollte. Bis jetzt hat dieselbe bekanntlich 15 Bände veröffentlicht. Da indessen mehrere Mitglieder verstorben und andere behindert sind, auch ferner wie bisher an der großen Arbeit mitthätig zu sein, auch das Material sich in ungeheurer Fülle häuft, so ist durch kaiserliches Decret vom 3. d. M., das der Moniteur heute publicirt, eine neue Commission eingesetzt worden, an deren Spitze der Prinz Napoleon steht. Die Mitglieder derselben sind Graf Walewski, Senator Thierry, Graf Laborde, General=Director der kaiserl. Archive, Sainte=Beuve vom Institut und Oberst Favé, Adjutant des Kaisers. Die Secretäre werden vom Prinzen Napoleon ernannt. — Den Briefwechsel des Erzherzogs Maximilian über die Annahme der mexicanischen Krone soll man haben veröffentlichen wollen, um durch diese Pression dem Zögern des Erzherzogs ein Ende zu machen. Jetzt jedoch, wo man glaubt, an der baldigen Abreise des künftigen Kaisers nicht mehr zweifeln zu dürfen, ist man von dieser Absicht definitiv zurück gekommen. — Der Baarvorrath der Bank von Frankreich wird auf 191 Millionen angegeben.

Aus Paris wird vom 6. d. geschrieben: „Gestern wiederholten sich die geräuschvollen Auftritte in der zweiten Vorlesung, welche Viollet=Leduc in der Ecole des Beaux-Arts über Aesthetik hielt. Der kraft des Reorganisations-Decretes neu eingesetzte Professor konnte vor lauter Schreien und Scharren nicht zu Worte kommen. Graf Nieuwerkerke war auch dieses Mal anwesend und ergriff, da der Lärm immer zunahm, das Wort, um den jungen Leuten anzuempfehlen, wenn sie mit der Ernennung und der Persönlichkeit des Herrn Viollet=Leduc unzufrieden seien, ihre Beschwerden auf dem administrativen Wege geltend zu machen und in dem Hörsaale sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls man von seinem Rechte Gebrauch machen müßte, um sich diese Ruhe zu erzwingen. Darauf verließen die meisten der jungen Leute den Saal, nur wenige blieben zurück, welche den Vortrag des Herrn Viollet=Leduc mit wiederholtem Beifall belohnten. Es waren umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Eine ansehnliche Polizeimannschaft war vor dem Gebäude aufgestellt und eine auserlesene Reserveschaar ward in einem der Säle in Bereitschaft gehalten. Glücklicherweise bedurfte es ihres activen Einschreitens nicht.

Aus New=York meldet der Moniteur, daß die auf telegraphischem Wege von San Francisco gekommenen Nachrichten aus Mexico sehr befriedigend lauten: „Bazaine war am 5. Januar in Guadalajara mit 14,000 Mann eingerückt; Uraga stand mit 4000 Mann in Colima, war aber von allen Seiten umzin-

gelt; man darf sagen, daß das ganze Land jetzt von der Intervention besetzt ist; alle Wünsche sind sehnlich auf die schleunige Ankunft Maximilian's I. gerichtet."

Spanien

Die Königin von Spanien hat, wie die „Madrider Zeitung" meldet, ihre Einwilligung zur Vermählung der ältesten Tochter des Herzogs von Montpensier, Maria Isabella (geb. 21. Sept. 1848) mit ihrem Vetter, dem Grafen von Paris (geb. 24. August 1838) gegeben.

Belgien.

Aus Brüssel, 6. Febr., wird geschrieben: Wenn das Wetter gut ist und die politischen Umstände es erlauben, so wird der König zu Anfang k. M. nach London abreisen und daselbst der Taufe des Erstgeborenen des Prinzen von Wales beiwohnen. — Der Erzherzog Stephan, Stiefbruder der Frau Herzogin von Brabant, ist heute zu einem mehrwöchentlichen Besuche hier eingetroffen; der Erzherzog Max und seine Gemahlin Charlotte werden Anfangs März erwartet. Eben so der Herzog von Brabant, welcher sich so eben nach Nizza begeben hat. Auf der Reise dahin war der Herzog am 3. d. durch Unwohlsein gezwungen, in Cagliari zu landen, doch meldet schon eine seither eingetroffene Depesche seine Genesung und Weiterreise.

Rußland.

Aus Warschau, 4. d., wird der „Schles. Ztg." geschrieben: Ich habe Ihnen mitgetheilt, daß der Insurgentenführer Jankowski als Gefangener hier eingebracht wurde. Schon war das Schaffot in der Citadelle aufgerichtet, auf dem der tapfere Kämpfer sein Leben endigen sollte, als die Execution aufgeschoben wurde, ohne daß man den Grund dieses Aufschubes genau erfahren kann. Einige behaupten, daß der russische Anführer, der jetzt Jankowski gefangen hatte, in früherer Zeit von ihm in einem Treffen gefangen und wieder freigelassen worden war, und daß sich derselbe jetzt mit mehreren anderen Officieren an Berg gewandt habe, um für den ritterlichen Insurgenten um Gnade zu bitten.

Ueber die neuesten Entdeckungen in Warschau schreibt der Correspondent der „N. S. P. Z." unter Anderem Folgendes: Bogusławski erweist sich als einer der Hauptführer des Aufstandes. Er ist entweder der Chef der Stadt oder der Obersecretär der Nationalregierung. Er ist ein junger Mensch von 24 — 28 Jahren und unlängst von der Heidelberger Universität nach Warschau zurückgekehrt. Vor 2 Jahren war er in eine Untersuchung verwickelt und saß in Folge dessen auch eine kurze Zeit in der Citadelle. Sein Vater ist ein Greis, der früher einmal in der polnischen Armee gedient hat. In dem Portefeuille, welches in dem Holzstalle seiner Wohnung gefunden wurde, befanden sich (nebst den bereits erwähnten Papieren) verschiedene Blanketts, von welchen einige oben die Aufschrift „National-Regierung, Polizei-Abtheilung" und unten das Petschaft trugen, während andere oben die Aufschrift „Staatssecretariat" hatten und „Sekretarz rządu narodowego" unterzeichnet waren. Die ganze Correspondenz, welche in dem Portefeuille gefunden worden, war auf solche Blanketts geschrieben. Die Durchsicht der Papiere war gegen 2 Uhr Nachts beendigt und gegen 8 Uhr Morgens waren bereits alle Personen welche in dem gefundenen Verzeichniß als Mitglieder des Rząd genannt waren, mit Ausnahme Eines verhaftet. Gleichzeitig waren bei allen Verhafteten sorgfältige Hausvisitationen vorgenommen und viele Papiere gefunden worden. Unter den Verhafteten befindet sich ein ältlicher Mann von 50 Jahren und darüber, Namens Ordinec, der früher einmal in unserer Armee und dann als Polizeibeamter in Rjasan gedient hatte; in seiner Wohnung wurden Befehle, Lettern, Chiffren, etwas Pulver, Kugeln, Plakate und Gedichte aufreizenden Inhalts, Aufrufe an die Geistlichkeit, das polnische Volk und die aufständischen Truppen, revolutionäre Gebete, eine ziemlich beträchtliche Quantität Charpie u. s. w. gefunden.

Türkei.

Aus Constantinopel, 30. Jänner wird der „GC." gemeldet: Man erwartet, daß die Pforte neuerdings eine Note an die europäischen Höfe richten wird, in welcher mit Bezug auf die außerordentlichen Waffenvorkehrungen in den Donaufürstenthümern auf eine schleunige Lösung der dortigen Verwicklungen um so nachdrücklicher gedrungen werden soll, als sich sonst die Pfortenregierung bemüssigt sehen würde, zur Hintanhaltung der aus einer solchen Verzögerung erwachsenden Folgen auf eigene Hand zu handeln, eventuell türkische Truppen in die Fürstenthümer einrücken zu lassen. — In Top Hané ist eine eigene Fabriksabtheilung ausschließlich mit Munitionsverpackung beschäftigt, 50 Gußstahlkanonen von verschiedenem Caliber sind von Berlin hier eingelangt.

Zur Tagesgeschichte.

** Dieser Tage kam im Wiener Hofoperntheater eine neue große romantische Oper von Offenbach: „Die Rheinnixen" zur Aufführung. Sie hat indeß nicht besonders angesprochen. Die Wiener machten sofort den Witz: „Was ist an den Rheinnixen?" Antwort: „Nein nix."

** Den Schauspielerinen am Wiener Hofburgtheater Fräulein Friederike Bognar und Frl. Charlotte Wolter wurden in Folge allerhöchster Genehmigung die Decrete als k. k. Hofschauspielerinen ertheilt.

** Der bekannte Violin-Virtuose F. Laub, der sich seit ungefähr einem Jahre in Wien aufhält, ist zum k. k. Concertmeister ernannt worden.

** Trotz ihres nur kurzen Aufenthaltes in Berlin haben die österreichischen Truppen doch die Bekanntschaft der dortigen Langfinger gemacht. Wie der „Publicist" meldet, ist einem österr. Officier eine Brieftasche mit einer beträchtlichen Summe in Werthpapieren gestohlen worden.

** Es gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß ein Congreß der Freimaurer aus allen Ländern Europa's zu Stande kommen wird. Derselbe soll schon im Frühjahr in Brüssel stattfinden.

** [Freimaurer-Statistik]. Nach dem „Courrier de Havre" gibt es jetzt in der alten und neuen Welt zusammengenommen 8258 Freimaurerlogen mit etwa 500,000 activen Mitgliedern. Die Zahl der nichtactiven und zurückgetretenen Mitglieder beläuft sich dagegen auf nahe an 3 Millionen.

** [Namen und Gewicht der Pariser Fastnachtsochsen.] Victorieux, 1200 Kilog.; Charmant, 1185; Bonhomme, 1182; La Fregatte, 1170; Montjoye, 1162; Aladin, 1110.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Februar.

* Die hiesigen Kirchen waren heute als am Aschermittwoch von früh an mit Andächtigen mehr als gewöhnlich gefüllt, welche das Haupt unter die vom Priester gestreute geweihte Asche neigten.

α Das gestrige Kränzchen im hiesigen allgemeinen Casino hat den Reigen des heurigen Faschings geendigt. Die Unterhaltung war eine der lebhaftesten; die Räume von Gästen überfüllt. Die Musik der Regimentscapelle Gf. Mensdorf ließ, wie gewöhnlich, nichts zu wünschen übrig. In dem Schluß-Cotillon galt es sich Orden zu erhaschen. Glücklich, wem dies gelungen, und dem solcher Orden, von schönen Händen gespendet, (auch er ist des Schweißes der Edlen werth) mehr Freude als ein wirklicher verursacht.

* Die heutige „Kronika" erklärt, daß sie vom 16. d. angefangen nur einmal in der Woche (Montag) ohne ihre Principien zu ändern, in demselben Formate unter dem Titel: „Kronika tygodniowa" (Wochenchronik) erscheinen wird. Diese Aenderung sei in Hinsicht des neu erscheinenden politischen Blattes „Wiek" durch die Nothwendigkeit geboten.

* Bei dem am 8. l. M. Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Lemberg gepflogenen Schlußverhandlungen wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Adam Zaplachta aus Lemberg, nach Bolechow zuständig (focht unter seinem Bruder Zaplachta vel Zapałowicz), Tischlergeselle, 33 Jahre alt, röm.kath., zum Kerker von vier Monaten; Johann Pogorzelski aus Huszt im Marmoroszer Comitat (Carabinier-Offizier beim Corps des Wysocki), 26 Jahre alt, röm.-kath., ehemals Offizier beim k. k. Inf.-Reg. Roßbach, zum Kerker von drei Monaten; Eduard Kirchner aus Lemberg, 23 Jahre alt, röm.-kath., Fuhrmann, zum Kerker von sechs Wochen; Dionys Mazurkiewicz aus Ostałowice (wurde am 31. Mai 1863 unter Lelewel durch einen Schuß schwer verletzt), 18 Jahre alt, gr.-kath., Gymnasial-Schüler, zum Kerker von zwei Monaten. Am 19. October 1863, also wo sich gerade im Żółkiew'schen bei Sokal das Insurgenten-Corps des Grafen Komorowski sammelte, um dann in mehreren Abtheilungen nach dem Königreiche Polen abzugehen, wurde von der k. k. Gensd'armerie vor dem Edelhofe zu Wisłoboki der auf einem Wagen fahrende, 23 J. alte Techniker Herr Kazimir Piątkiewicz aus Lubela, Kreis Żółkiew angehalten, und bei demselben außer der Uniform eines Insurgenten-Oberlieutenants, 2 Revolvern und ziemlich viel scharfer Munition, auch noch andere Ausrüstungs-Gegenstände gefunden und er deshalb wegen Zuzuges zur Insurrection angeklagt. Derselbe will obige Gegenstände von einem Bekannten behufs deren Uebergabe an einen Anderen erhalten haben. Die amtlichen Erhebungen beweisen die Unrichtigkeit dieser Angabe, weshalb der Angeklagte zum Kerker von 1 Monate abgeurtheilt wurde. — Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragte bei Allen Kerker von einem Jahre.

* Bei einer am 7. d. Vormittag in Lemberg vorgenommenen polizeilichen Revision wurden 3 Individuen verhaftet. Wie wir vernehmen, fand man bei ihnen höchst wichtige, auf die Eintreibung der von der revolutionären Regierung ausgeschriebenen Steuer, sowie auf die Sammlung von Pretiosen, zur Fortsetzung des Aufstandes Bezug habende schriftliche und gedruckte Documente, welche zugleich beweisen, auf was für selbst handgreifliche Hindernisse diese Einsammlungen bei der derselben überdrüssigen Bevölkerung stoßen, und welche Hebel und Mittel angewendet werden, um diese „freiwilligen" Steuern und Gaben einzubringen.

* Am 1. d. wurde in einem Kaffeehause in Lemberg einem Gaste ein Oberrock gestohlen und das dieses Diebstahls sogleich verdächtige Individuum am 6. d. M. sammt dem Rocke eingebracht. Bei der Leibesrevision fand man, wie der „Lemb. Ztg." aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird, einen geheimen Befehl des revolutionären Chefs von Ostgalizien, mit dem Siegel desselben, an den revolutionären Armee-Organisator in Lemberg. Dieser Befehl wirft ein eigenthümliches Licht auf die Wühlereien der Umsturzpartei, und beweist, daß diese Partei dermalen bereits jedes Mittel ergreift, um ihre Zwecke zu erreichen.

* Aus Trembowla, 29. Jänner, wird folgender gräßlicher Vorfall gemeldet: Am 28. Jänner d. J. goß der Dienstbursche des in Trembowla wohnenden Gutsbesitzers aus Liski (Żółkiewer Kreises) Pawłowski Petroleum in die Lampe. Während dessen näherte sich Frau Pawłowska mit dem Lichte der Lampe, das Petroleum im Lampenbehälter, welcher zersprang, entzündete sich und das brennende Petroleum ergoß sich auf die Oberkleider der Frau Pawłowska und deren Nichte Fr. Ziętkiewicz, Gattin des Armee-Offiziers Ziętkiewicz; die Oberkleider der beiden Damen fingen zu brennen an, und der Dienstbursche in vollem Schrecken wirft dazu das Gefäß mit Petroleum auf den Boden und entspringt aus dem Zimmer. Auf den Hilferuf dieser beiden Damen kamen zwei jüngere Schwestern der Frau Pawłowska herbei, warfen sich auf die vom Feuer ergriffene Schwester und Mutter und während sie mit der Rettung der Letzteren beschäftigt sind, werden auch sie von der Flamme des auf dem Fußboden verschütteten brennenden Petroleums ergriffen. Zum Unglück war Niemand außer diesen Personen zu Hause. Das Haus ist in der Vorstadt in einem Garten gelegen, fern von anderen Häuseen, es konnte daher Niemand das Hilferufen der Frauen hören, welche leider zu spät zum Hause herausstürzten und sich im Schnee wälzten. An der jüngsten Schw.ster verbrannten alle Kleider und Haare, selbst die Stifletten an den Füßen und es verblieb an ihr nur der lederne Gürtel, sie selbst vom Schenkel bis zur Zehe war eine Wunde und verschied binnen 24 Stunden, der älteren verbrannten alle Unterkleider bis zum Gürtel gänzlich und sie ist mit Brandwunden bedeckt, dieselbe lebt noch, jedoch ist ihr Aufkommen zweifelhaft. Frau Pawłowska verbrannte sich den Oberleib, die beiden Hände und das Gesicht, es gesellte sich dazu bald darauf eine Fehlgeburt und sie schwebt in großer Gefahr, endlich ist die Frau Ziętkiewicz am Oberleib und Kopfe verletzt, ihr Aufkommen wird jedoch gewärtigt. Die ärztliche Hilfe erschien allsogleich.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Die Ausschreibung des neuen Lotterieanlehens.] Der „G.-B." meldet: Gutem Vernehmen nach ist sowohl von Seite der Creditanstalt als des Hauses Rothschild, dann der anglo-österreichischen Bank und einiger fremder Bewerber Anboten entgegenzusehen und dürfte die eingetretene glückliche Wendung am Kriegsschauplatze die beabsichtigte Concurrenz noch verstärken.

— Die Nationalbank hat folgende Kundmachung erlassen: „Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder einzuwechseln."

— Zufolge Finanz-Ministerial-Erlasses wird die an der Straße zwischen Tyrnau und Freistadtl befindliche sogenannte Karkotzer Cameralbesitzung, bestehend aus einem Wirthschaftsgebäude sammt Stallung und Garten ꝛc., am 18. d. M. in öffentlicher Licitation veräußert.

— Nach dem „G. B." sieht man der Auflegung des neuen Anlehens zur Erzielung von Concurrenz-Anboten in diesen Tagen entgegen. Die „N. Fr. Ztg." nennt unter den Concurrenten neben der Credit-Anstalt und dem Hause Rothschild: die Darmstädter Bank für Handel und Industrie, die Meininger Creditbank, Herrn Bleichröder in Berlin und Herrn Mendel, den Verrtreter des Amsterdamer Ablegers des Pariser Creditmobilier.

— Die russische Regierung sucht, wie man der „K. Z." schreibt, in Holstein neuestens wieder eine Anleihe zu machen. Bis heute haben die Verhandlungen zu gar keinem Resultate geführt.

Frankfurt, 8. Februar. 5perc. Met. 57½. — Anlehen v. J. 1859 75½. — Wien 96⅞. — Bankactien 752. — 1854er Lose 72½. — Nat.Anl. 64. — Staatsbahn 189. — Cred.-Act. 174. — 1860er Lose 76.

Hamburg, 8. Februar. Credit-Actien 74. — National-Anlehen —. — 1860er Lose 75. — Wien —.

Paris, 8. Februar. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.54. — 4½perc. —.—. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 1020. — Lomb. 522. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.50. — Consols mit 91⅛ gemeldet.

Es circulirt das Gerücht von einer Insurrection in Kopenhagen.

Breslau, 9. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 52 — 65. Gelber 50 — 58. Roggen 37 — 41. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 162 bis 182. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 132—152 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89⅛ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅔ Thlr. Weißer von 8—18 Thlr.

Nowy Sądec 4. Febr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.45 — Roggen 2.72½. Gerste 2.35 — Hafer 1.80 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.68 — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 5.50 — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 2.— — Stroh 1.10.

Biala, 7. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 44.3½ — Roggen 2.44 — Gerste 2.22 — Hafer 1.92 — Erbsen—.— — Bohnen—.— — Hirse — — Buchweizen — — Kukurutz — — Erdäpfel —.60 — Eine Klafter hartes Holz — weiches 6.— — Futterklee — Ein Zentner Heu 2.— — Stroh 1.25.

Oświęcim, 4. Februar. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.40 — Gerste 2.20 — Hafer 1.65 — Erbsen 3.— — Bohnen 3.— — Erdäpfel —.70 — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 5.10 — Ein Zentner Futter-Klee 2.30 — Ein Zentner Heu 2.— — Stroh —.90 kr. österr. Währ.

Lemberg, 8. Februar. Vom heutigen Getreidemarkte notiren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.49 — Korn (79 Pfund) 1.30 — Gerste (66 Pfund) 1.15 — Hafer (46 Pfund) 1.16 — Haiden 1.50 — Erbsen 2.11 — Erdäpfel 49 kr. — 1 Cent. Heu 1.49 — Schabstroh 62 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 8. Februar. Holländer Dukaten 5.66 Geld, 5.73 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.67 Geld, 5.75 W. — Russischer halber Imperial 9.74 G., 9.86½ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G. —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.— G., 73.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.60 G. 76.60 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.40 G. 72.15 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.50 G. 80.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.63 G. 197.13 W.

Krakauer Cours am 9. Februar. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 391 verl., 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.92 verl., fl. 9.77 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.76 verl., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 93⅔ verl., 92⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅛ verl., 72⅛ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatz im Königreich Polen meldet „Kronika", daß am 2. d. ein Insurgentencorps unter Anführung Rudowski's die Stadt Kielce allarmirt, zwei Dragoner getödtet und 6 gefangen genommen habe. Gleichzeitig ist das Gerücht in Umlauf, daß Bosak Końskie eingenommen und Rębajło ein neues Gefecht bestanden habe.

Der „Dzien. powsz." berichtet über den am 7. d. stattgefundenen festlichen Ball beim Statthalter im königlichen Schlosse, welcher die Epoche vor 1861 ins Gedächtniß rief, wo die russische Gesellschaft mit der polnischen in schönster Harmonie vereinigt war. Ueber 500 Gäste wurden vom Grafen Berg und der Baronin Minkwitz als Wirthin des Balles auf das zuvorkommendste empfangen. Trotz des ausübenden Druckes der revolutionäien Partei um den polnischen Frauen die Theilnahme an diesem Balle zu verbieten, hat eine große Anzahl von ihnen die Einladung angenommen. Der „Dzien. powsz." vom 8. d. bringt ferner neue Ergebenheitsadressen an den Kaiser mit Namensunterschriften, die volle neun Spalten einnehmen.

Wien, 9. Februar. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten.)

Der Finanzminister kündigt dem Haus eine Gesetzvorlage an, welche den §. 13 des Gesetzes über die Controle der Staatsschulden, der sich als unausführbar erwiesen, dahin abändert, daß nicht mehr die Obligationen von den einzelnen Mitgliedern, sondern nur von dem Präsidenten der Commission unterzeichnet werden sollen.

Ein Antrag von Taschek, daß dies Gesetz an den Ausschuß für den Staatsschuldencontrolsbericht gewiesen, demselben durch Unterbrechung der Sitzung Zeit zur Berathung gegeben und dann unmittelbar zur Verhandlung im Plenum geschritten werde, wird abgelehnt;

Ein Antrag von Herbst, der den obigen dahin abändert, daß das Haus erst nach Drucklegung der Vorlage in die Verhandlung eingehen sollte, wird angenommen.

Der Ausschuß wird sich sofort nach Schluß der Sitzung versammeln.

Taschek berichtet Namens der gemischten Commission bezüglich der neueren Vereinbarungen über das Finanzgesetz.

Das Finanzgesetz wird mit den bereits bekannten Abänderungen ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Freiherr v. Dobblhoff erstattet den Bericht über die Anträge von Baritiu.

Der Antrag (die bereits mitgetheilten Wünsche wegen des Grenzverkehrs zwischen Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern ꝛc. ꝛc. dem Finanzgesetz anzuschließen) wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung $11^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: zweite Lesung des heute eingebrachten Gesetzentwurfes, erste Lesung des Ryger'schen Antrages.

Ueber den Obersten Benedek lauten die Nachrichten verschieden. Ein Hamburger Telegramm vom 7. d., schreibt die „Bohemia", von einem dortigen Bankierhaus meldete, das Befinden des Herrn Obersten habe sich gebessert, während dagegen anderweitige Nachrichten das Gegentheil besagten, Die Gemalin des Herrn Obersten und der als glückliche Operateur bekannte Herr Regimentsarzt Dr. Neudörfer sind gestern nach Rendsburg abgereist.

Berlin, 9. Februar. Kopenhagener Privatbriefe melden, daß am 4. dort die beunruhigendsten Nachrichten aus dem Lager verbreitet waren, so wie daß am 5. der König das Lager verlassen habe. Aus einer Depesche des Obercommando erhellte, daß die Dänen am 6. einen allgemeinen Angriff erwarteten. Im Lager war die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Schweden verbreitet.

Kiel, 8. Februar (Mittags). In der Stadt Schleswig wurden als provisorische Beamten eingesetzt: der ehemalige Kriegsminister Jacobsen zum Amtmann von Gottorf, die Herren Hütter und Advocat Goldtburgsen als Bürgermeister und Polizeimeister, Advocat Wittrock als Stadtsecretär, Graf Adalbert Baudissin als Postmeister. Amtssecretär Römer als Hardesvoigt. Der Prinz Friedrich Karl, der gestern sein Hauptquartier in Glücksburg genommen, hatte den Dänen den nächsten Weg nach den Inseln verlegt.

Rendsburg, 8. Februar, 12 Uhr 39 Min. NM. Die Alliirten machen bei Verfolgung der Dänen große Beute. Sie nahmen die dänische Feldpost. Der blutige Kampf bei Bau der Kupfermühle dauert fort.

Die in der Eckernförder Affaire beschädigte dänische Schraubencorvette „Thor" hat in dem Nyborger Meerbusen ein zweites Unglück gehabt, indem dieselbe auf den Grund stieß; jedoch wurde sie wieder flott gemacht.

Ein Privattelegramm der „Morgenpost" aus Hamburg, 8 Februar, Nachts 2 Uhr meldet: General Meza ist entlassen, weil er widerstandlos gewichen. In Kopenhagen ist man wuthentbrannt und schreit Verrätherei. Auf der Insel Alsen sollen mittelst Schleswiger Fischerbooten die Preußen in die linke Feindesflanke eingedrungen sein und die Dänen an die Nordspitze gedrängt haben.

Ein Telegramm des Herrn F. M. L. Gablenz aus dem Hauptquartier Frörup, 8. Februar: Bisher ermittele Verluste der Verfolgung am 6.: 27 Officiere, 626 Mann todt und verwundet.

Die „Chwila" enthält noch folgende Depeschen:

Altona, 9. Februar. Die Nachricht, als habe man in den Straßen Flensburgs gekämpft, war irrig. Die Preußen rückten Sonnabends um 9 Uhr in Flensburg ein und Tags zuvor verließen die Dänen die Stadt. In Flensburg wurden 12 Transportfahrzeuge fortgenommen. Die Stadt ist mit Fahnen geschmückt; Abends sollte eine Illumination sein.

Hamburg, 9. Februar. Von einer Blokade der deutschen Häfen meldet man mit Sicherheit aus Kopenhagen. In Holstein und Schleswig ist viel Schnee gefallen. Der Eisenbahnzug aus Rendsburg langte in Folge eines Zusammenstoßes mit einem andern heute früh um 4 Uhr in Altona an, anstatt gestern Abends um 10 Uhr. — Die heutigen „Hamburger Nachrichten" bringen einen Brief aus Flensburg, in welchem man schreibt, daß das Hauptquartier des Generals Wrangel noch in dieser Stadt, und des Prinzen Friedrich Karl in Glücksburg ist.

Dresden, 9. Februar. Das „Dresdner Journal" schreibt: Die dänische Regierung schlägt in einer von Kopenhagen am 5. Februar abgesandten Depesche die Berufung einer europäischen Conferenz vor, in welcher der deutsche Bund repräsentirt wäre.

London, 9. Februar. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Lord Cecils: England habe wegen der Proclamirung des Herzogs von Augustenburg unter dem Schutze des preußischen Heeres als einer Wortbrüchigkeit remonstrirt. Preußen erwiderte, es mißbillige die Proclamirung und werde dagegen in Schleswig einschreiten; Holstein aber stehe unter der Controle des Bundes. Weiter sagte Lord Palmerston: Preußens am Donnerstag vorgelesene Depesche sei unklar, doch resultire daraus, daß jedenfalls die Großmächte consultirt werden sollen. Die Theorie von der Vertragsungültigkeit nach Kriegsausbruch sei widersinnig und unehrenhaft und mache die Tractate ferner unwirksam, da jede Großmacht wenn sie der Tractate müde, Feindseligkeiten gegen Schwächere beginnen könnte. Preußen habe nach Ausbruch der Feindseligkeiten seine Festhaltung an 1852 hieher gemeldet.

Suez, 1. Februar. Nachrichten aus Shanghai zufolge gewinnen die Kaiserlichen an Terrain. General Rhode hat die Stadt Woo-Si eingenommen.

Nachrichten aus Japan melden, daß Prinz Satsuma den Engländern die Entschädigung gezahlt und Concessionen gemacht habe.

Nachrichten aus Melbourne vom 24. December melden, daß die Maoris eine ernstliche Niederlage auf Neu-Seeland erlitten und 200 Gefangene verloren haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (148. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht zu Jungbunzlau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Die weitere Verbreitung der Druckschrift: „Katalog, knihovny méstanské besedy Mladoboleslavské 1863, tiskem Jozefa Zvickla, nákladem spolku 1863“ werde bezüglich der darin enthaltenen verbotenen Druckschrift: „Poćeti roku 1620 od Vysokomytskyho“ 8, verboten.

Jungbunzlau den 21. Jänner 1864, Nr. 281.

Z. 257. **Edict.** (132. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten H. Karl Baumann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. H. Dr. Alth wegen Zahlung der Theilsumme pr. 10300 fl. öst. W. (s. N. G.) aus der größeren Summe pr. 14300 fl. ö. W. oder eigentlich aus der Summe 10416 fl. 7 kr. öst. W. unterm 7. Jänner 1864, Z. 257 hierorts eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Jänner 1864, Z. 257, der hiergerichtliche Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Karl Baumann unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Korecki mit Substituirung des Landesadv. H. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit seine Einwendungen zu erstatten, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 25. Jänner 1864.

N. 1019. **Edict.** (133. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Karl Baumann mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 Pfund Sterl. (s. N. G.) unterm 19. Jänner 1864, Z. 1019, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagsatzung auf den 16. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Carl Baumann unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Korecki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. Jänner 1864.

L. 19465. **Edykt.** (130. 3)

C. kr. Sąd krajowy niniejszém zawiadamia, iż w drodze egzekucyi wyroku prawomocnego z dnia 25 Marca 1861 r. do l. 1791 celem zniesienia wspólnéj własności realności pod l. 215 Dz. VIII. now, 74 lit. A. G. X. daw., na Kaźmiérzu w Krakowie położonéj, wedle ks. głów Gm. X. Kaźmiérz vol. nov. 2 pag. 224, n. 9 haer. i pag. 225 n. 10 haer. spadkobierców Sary 1 Kronengold 2 Korngold własnéj, publiczna sprzedaż téjże realności w dwóch terminach, to jest dnia 10 Marca i 13 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi warunkami odbyć się mająca dozwoloną została:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa téj realności w kwocie 3088 złr. 85 kr. a. w., poniżéj któréj realność w powyższych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytowania złoży do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w okrągłéj ilości 300 złr. a. w. gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w obligacyach publicznych austryackich z kuponami bieżącemi według kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj uwidocznionego, który wartości nominalnéj tychże obligacyi z listów zastawnych przewyższać nie może.

Resztę warunków, wyciąg hypoteczny i akt oszacowania przejrzanemi być mogą w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego, zaś co do podatków i innych danin téj realności odsyła się chęć kupna mających do c. k. Urzędu powiatowego w Krakowie.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się prócz proszących resztę współwłaścicieli, jako też wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, oraz z miejsca pobytu niewiadomego wierzyciela Izraela Borsteina, daléj wierzycieli z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, którzyby do ceny kupna téj realności 12000 złp. n. 7 on. zaintabulowanéj prawo mieli, nakoniec wszystkich wierzycieli hypotecznych z imienia i nazwiska c. k. Sądowi krajowemu niewiadomych, którzy po dniu 25 Stycznia 1863 r. do hypoteki realności N. 74, lit. A., G. X. star.; N. 215, Dz. VIII. now. weszli, lub którymby rezolucya licytacyę rozpisująca, całkiem nie, lub wcześnie doręczoną być nie mogła, przez edykta i do rąk kuratora p. Adwokata Dr. Kańskiego, z substytucyą p. Adw. Dra. Koreckiego, który się im do tego i następnych czynności sądowych ustanawia.

Kraków 30 Grudnia 1863.

N. 1801. **Concurs-Kundmachung** (146. 2-3)

Zu besetzen ist:

Eine Amts-Officialsstelle bei der Rechnungskanzlei der Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 3. Februar 1864.

Nr. 175/pr. **Concurs-Kundmachung.** (147. 2-3)

Bei dem Hauptzollamte II. Classe zu Szczakowa ist die Controllorstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. dem Genuße einer Naturalwohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der Cautionsleistungsfähigkeit, der Kenntniß der Landessprache, der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren und des Umstandes, ob und in welchem Grade etwa dieselben mit Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen bei dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director zu Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Bewerber wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. Februar 1864.

L. 19763. **Edykt.** (135. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém uwiadamia, iż na zaspokojenie wywalczonéj przez p. Agniészkę Gilles przeciw Andrzejowi Szweiger sumy 675 złr. m. k. w cwancygierach trzy sztuki na 1 złr m. k. licząc z procentem po 5 od sta od dnia 12go Lipca 1835 do dnia 28. Września 1855 i od 3go Listopada 1856 aż do dnia wypłaty liczyć się mającym, daléj z kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 5 złr. 69 kr. w. a. 21 złr. 52½ kr. w. a., 4 złr. 20 kr. w. a., i 6 złr. 8 kr. w. a., już przyznanemi po strąceniu już zapłaconych 250 złr. w. a., jeszcze resztującéj tudzież na zaspokojenie dalszych kosztów egzekucyjnych niniejszém w ilości 51 złr. 65 kr. w. a. przyznanych — przymusowa sprzedaż prawa wieczystéj dzierżawy (Erbpacht) realności Młyn Kotelny lub Rozdziałowski w Zielonkach wedle ks. głów. Gm. III. (Modlnica) vol. nov. 2 pag. 526 n. 2 ograniczeń Andrzejowi Schweigerowi przysłużającego dozwoloną została, i takowa w trzech terminach to jest 17go Marca 1864, 21 Kwietnia 1864 i 25 Maja 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie odbędzie się.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tego prawa wieczystéj dzierżawy w sumie 9650 złr. 92 kr. w. a., niżéj któréj w tych terminach prawo to sprzedane nie będzie.

Wadyum wynosi sumę 965 złr. w. a., która w gotówce, lub w publicznych obligach długu państwa, lub téż w galicyjskich listach zastawnych podług kursu przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład złożona być ma.

Resztę warunków licytacyi jako téż akt oszacowania i wyciąg hypteczny wolno każdemu w registraturze Sądu tutejszego przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych — zaś tych, którzyby do hypoteki po dniu 29 Września 1863 r. weszli, lub którymby rezolucya niniejsza wcale nie lub zapóźno doręczoną została, przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwok. Dr. Koreckiego z zastępstwem p. Dra. Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 31 Grudnia 1863.

L. 18017. **Edykt.** (134. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pp. Józef Tetmajer, Wiktorya Tetmajer, Helena Tetmajer i Zofia z Tetmajerów Witowska, przez kuratora onéjże p. Antoniego Nizińskiego przeciw Paulinie Nideckiéj Ludwikowi Nideckiemu i Józefie z Deszkowskich Grążewskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadomym a w razie śmierci onychże przeciw spadkobiercom toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o uznanie, że połowa ³/₈ części sumy złp. 30000 wraz z procentami z tabeli płatniczéj dóbr Łowczów na miejscu IV. ustęp 1 i XXVII. ustęp 3 kolokowanéj jest wolną od ciężarów i onymże z ceny kupna dóbr Łowczów wydaną być ma — pod d. 10 Grudnia 1863 do l. 18017 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 28go Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17 Grudnia 1863.

N. 3857. **Edict.** (140. 2-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Łancut werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. November 1863 ohne Testament verstorbenen Gustav Swoboda Apothekenpächter in Łancut eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 13. April 1864 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Łancut, am 8. Jänner 1864.

L. 3857. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łancucie wzywają się wszyscy ci, którzy jako wierzyciele do spadku p. Gustawa Swobody, dzierzawcy aptéki w Łańcucie, dnia 20 Listopada 1863 bez testamentu zmarłego jakowe pretensye mają, w tym sądzie celem zameldowania i udowodnienia swych wierzytelności dnia 13 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem stanęli, albo do tego czasu prośby swe na piśmie podali, gdyż w razie przeciwnym do spadku, jeżeli takowy przez zapłacenie zameldowanych wierzytelności wyczerpanym zostanie, żadnego prawa mieć nie będą, jeno o ile im prawo zastawu przysłuża.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Łancut, dnia 8 Stycznia 1864.

L. 2692. **Edykt.** (128. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że dnia 29 Grudnia 1828 zmarła w Kobierzynie Anna z Kowalów 1go ślubu Rudka, 2go Heród inaczéj Bibczyk zwana, bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nie wiedząc o pobyciu syna téjże Jana Rudki, który w roku 1830 miał się do miasta Warszawy przenieść, wzywa jego, ażeby się w przeciągu roku jednego zgłosił w Sądzie tutejszym do dziedziczenia spadku po matce, inaczéj bowiem spadek zgłaszającym się innym prawnym spadkobiercom przyznanym zostanie.

Dla nicobecnego Jana Rudki ustanawia się kuratorem Stanisława Kloca.

C. k. Sąd powiatowy.

Skawina, 27 Grudnia 1863.

Z. 18030. **Edict.** (137. 2-3)

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß die laut Edict ddto. 26 November 1862, Zl. 18733 über das sämmtliche Vermögen des protocollirten Tuchwaarenhändlers Nathan Dorf in Tarnow eingeleitete Ausgleichsverfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 28. Jänner 1864, Z. 18030 im Grunde erfolgter Befriedigung der Gläubiger und gestellten einverständlichen Begehrens der Interessenten aufgehoben worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. Jänner 1864.

AUSTRIA (149. 1-3)

allgemeiner wechselseitiger Verein für Kranken- u. Lebensversicherungen in Wien.

Der Verein „Austria“ übernimmt gegen billigst gestellte Einzahlungen:

1. Versicherungen von Capitalien zahlbar nach Ableben des Versicherten oder nach Zurücklegung eines bestimmten Alters.
2. Versicherungen von Krankengeldern.
3. Versicherungen von Alterspensionen.
4. Kinderausstattungen durch Eröffnung von Erbgesellschaften.

Bis 31. Jänner 1863 hat der Verein „Austria“ bei Todes- und Erkrankungsfällen fl. 85,755 ausbezahlt.

Die Bezirks-Cassa für Krakau und Umgebung befindet sich bei Herrn A. J. Bett, Spezerei-Handlung, Kazimir Nr. 129 G. VI., welcher mündlich Auskünfte ertheilt, so wie Programme und Statuten unentgeldlich ausfolgt.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.10
vom April — October	79.90	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 75	142.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 25
„ 1860 für 100 fl.	93.—	93.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. --
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.--
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 --
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	773.—	775.--
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.80	179.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	662.—	664.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1738.	1740.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.50	194. --
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.--
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.25	196.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427.—	429.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	226.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	388.—	392.--
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450. --
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.25	153.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.25
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.—	72 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.25	129.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.50	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.--
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	92.—	93.—
Salm zu 40 fl. „	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	33.—	33.50
Clary zu 40 fl. „	31.75	32.25
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.--
Windischgrätz zu 20 fl. „	19 25	19.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.—	102.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	102.10	102.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90.30	90.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	119.50	119 75
Paris, für 100 Francs 7%	47.30	47 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 75	5 74	5 74	5 76
„ vollw. Dukaten	5 75	5 74	5 74	5 76
Krone	— —	— —	16 60	16 65
20 Francstücke	9 65	9 64	9 64	9 66
Russische Imperiale	— —	— —	9 85	9 90
Silber	— —	— —	119 25	119 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	325''' 65	+ 0°7	91	Ost mit Sturm	heiter		− 6°5	+ 0°8
	10	24 26	− 2°0	95	Nord-Ost mit Sturm	trüb			
9	6	23 61	− 3°6	100	Nord-Ost mitteln.	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**